

Das Imprägnieren von Holzmaterialien in der Imprägnierungsanstalt von Gribi u. Co. in Burgdorf

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 8

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Sektionen. Da gegen die Annahme des Handwerker- und Gewerbevereins Interlaken kein Einspruch erhoben worden, heißen wir diese neue Sektion herzlich willkommen.

Ihren Beitritt hatten ferner erklärt: Der Zentralverband der Meistervereine von Zürich und Umgebung, sowie der Handwerker- und Gewerbeverein Bischofszell. Letzterer neu gegründete Verein zählt zur Zeit 30 Mitglieder. Wir eröffnen die statutarische Einspruchsfrist.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den Zentralvorstand,

Der Präsident:

Dr. J. Stöckel.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Das Imprägniren von Holzmaterialien in der Imprägnierungsanstalt von Gribi u. Co. in Burgdorf.

Die Imprägniranstalt bei der Dampfsäge zunächst dem Bahnhof Burgdorf ist nach dem Muster derjenigen der Nordostbahn-Gesellschaft in Zürich aufs Nationellste und mit Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen eingerichtet. Das Imprägniren erfolgt nach der seit bald 50 Jahren erprobten Methode Burnett: Nach vorangegangenen Dämpfen und nachherigem Evacuiren des Luftdicht verschlossenen, das zu imprägnirende Holz enthaltenden Kessels wird säurefreies Zinkchlorid in die durch diese Prozesse geöffneten Poren, Kanäle und Zellen des Holzes unter einem Ueberdrucke von 8 Atmosphären hineingepreßt. Bei diesem hohen Drucke durchdringt die konservirende Flüssigkeit alle Holzarten auch von den stärksten Dimensionen vollständig und gleichmäßig, was durch mehrere Analysen zur Genüge dargethan worden ist.

Es mag hier noch hervorgehoben werden, daß durch den zur Anwendung kommenden Röring'schen Luftsaugapparat eine möglichst vollständige Luftleere im Kessel rasch und sicher erreicht wird.

Durch das Imprägniren mit Chlorzink wird die Dauerhaftigkeit aller Hölzer in bedeutendem Grade erhöht. Statistische Beobachtungen, die namentlich über Eisenbahnschwellen gemacht worden sind, haben gezeigt, daß die Durchschnittsdauer für nicht imprägnirte und imprägnirte Schwellen folgendermaßen angenommen werden darf:

Holzart.	Nicht imprägnirt. Dauer in Jahren.	Imprägnirt. Dauer in Jahren.
Eiche	14—16	20—25
Kiefer	7—8	12—14
Fichte und Tanne . .	4—5	9—10
Buche	3—4	12—14

Dabei ist zu beachten, daß alle andern Hölzer durch das Imprägniren eine bedeutend längere Dauerhaftigkeit erlangen müssen als Bahnschwellen, die sowohl allen atmosphärischen Einflüssen, als auch den verschiedensten mechanischen Einwirkungen ausgesetzt sind.

Bei dem Imprägniren mit Chlorzink kann das Holz in jedem Zustande: grün, bür, roh und verarbeitet dem Prozeß unterzogen werden, ohne daß dadurch die weitere Verarbeitung irgendwie gehindert wird. Imprägnirtes Holz gestattet das Hobeln und Poliren oft besser als natürliches. Bei Verwendung im Freien verlangt es zum Zweck größerer Haltbarkeit keinen Anstrich, nimmt aber jeden solchen für dauernd an.

Imprägnirtes Holz verhindert die Bildung des Hauschwammes und besitzt eine bedeutend geringere Entzündbarkeit. Die Festigkeit des Holzes bleibt dieselbe. Das Imprägnationsmittel hat keine schädlichen Einwirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Thieren, weder beim Manipuliren und Verarbeiten, noch im verwendeten Zustande.

Alle Hölzer, welche zur Verwendung in Souterrains, dunkeln und feuchten Räumen bestimmt sind oder abwechselnd bald der Feuchtigkeit, bald der Trockenheit oder der Trockenschäule, dem Angriffe durch Holzwürmer und Nagetier u. s. w. ausgesetzt sind, können nicht genug zur Imprägnirung empfohlen werden; überhaupt alle beim Hoch-, Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbau zc. gebrauchten Holzmaterialien sollten vor ihrer Verwendung imprägnirt werden, so namentlich:

Pfosten, Balken und Bretter in Gruben; Koste und Pfähle aller Art; Material zu Rampen, Eiskellern, Einfriedungen und Geländern, Telegraphen- und Baumstangen, Nebstücken.

Joche, Balken, Belag und Verschalung für Brücken und Stege; Brückengeländer, hölzerne Baupumpen, Holz zu Kanälen und Uferbauten, Wasserrädern, Radstufen, Turbinenhäusern und sonstigen Wasserbauten.

Pfosten, Balken und Bretter in und über Kellern, in Souterrains, in dumpfen Räumen und Magazinen; Balken, welche unmittelbar auf dem Boden, auf oder in feuchtem Mauerwerk zu liegen bestimmt sind; Blindboden, Balken, Pfosten und Läden in Stallungen; Niegelwerk, Treppenhäuser, Vertäferung, Dachstühle zc. in Wohngebäuden, wo vermöge feuchter Lage oder schlechtem Baumaterial das Auftreten des Gebäudeschwammes zu befürchten steht, Schindeln zum Schutze der Wetterseite von Häusern zc.

Alles Material zu solchen Fabrikanlagen, bei denen die Feuchtigkeit in Form von Wasser, Dunst oder Dampf eine große Rolle spielt, wie Färbereien, Siedereien, Holzstofffabriken u. s. w.

Material zu Kahn- und Schiffbauten.

Material zu Chalets, Gartenhäusern, Gartenmöbeln, zu Signalen zc.

Material zu allen Gegenständen, welche zeitweise naß und zeitweise trocken gehalten werden, wie Spuhlen in Spinnereien, Gefäße und Tröge in Färbereien, Papierfabriken, oder welche mit einem Delfarbenanstrich versehen werden sollen, ohne daß die eingeschlossene Luft und Feuchtigkeit den Zersetzungsprozeß von innen heraus einzuleiten vermögen.

Holzarten, welche dem Anfressen durch Insekten ausgesetzt sind.

Die Kosten des Imprägnirens sind sehr gering im Vergleich mit den erzielten Vorteilen und betragen stets nur einen geringen Bruchtheil des Einkaufspreises, während die Dauerhaftigkeit um das Zweifache bis Dreifache erhöht wird.

Der Imprägnirkessel der genannten Burgdorfer Anstalt hat einen Fassungsraum von 20 Kubikmeter und kann bis 14 Meter lange Hölzer aufnehmen.

Wie schon zu Anfang bemerkt, liegt diese Anstalt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes der Centralbahn und der Emmenthalbahn, so daß die zu imprägnirenden Hölzer die Anstalt in billigster Fracht von jedweden Orte aus erreichen können.

Da die Firma Gribi u. Co. auch einen bedeutenden Holzhandel und ein Baugeschäft betreibt, imprägnirt sie nicht bloß Hölzer im Lohn, sondern nimmt auch Aufträge für Lieferung imprägnirter Hölzer auf Bestellung hin und in den gebräuchlichen Maßen entgegen und kann dieselben rasch und billigst effektuiren.

Der Imprägnirungsstarif ist sehr mäßig gehalten, nämlich größere Hölzer per Kubikmeter Fr. 10, kleinere Hölzer und Bretter per Kubikmeter Fr. 11. Bei größeren Parthien entsprechend Rabatt. (Fracht und Commissionage von und zu der Anstalt zu Lasten der Waare. — Ab der Anstalt zu liefernde Waare franco Station Burgdorf.)

Wir halten es für unsere Pflicht, unsere Leser, die ja zum großen Theile direkte Interessenten des Holzgewerbes sind, auf diese Imprägnierungsanstalt aufmerksam zu machen und hoffen, ihnen damit einen Dienst erwiesen zu haben.